

Germany-Freiberg: Geotechnical engineering services
OJ S 252/2021 28/12/2021
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Sächsisches Oberbergamt

Postal address: Kirchgasse 11

Town: Freiberg

NUTS code: DED43 Mittelsachsen

Postal code: 09599

Country: Germany

Contact person: Sächsisches Oberbergamt

E-mail: poststelle@oba.sachsen.de

Internet address(es):

Main address: www.oba.sachsen.de

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Ingenieurleistungen Martin-Römer-Stolln in Hartmannsdorf

Reference number: 2021/34

II.1.2. Main CPV code

71332000 Geotechnical engineering services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Ingenieurleistungen Erkundung und Sanierung bzw. Verwahrung von alten Grubenbauen einschließlich der Wiederherstellung der Wasserabtragsfähigkeit im Bereich des Martin-Römer-Stollns in Hartmannsdorf (Landkreis Zwickau)

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7.

Total value of the procurement

Value excluding VAT: 243 856,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DED45 Zwickau

Main site or place of performance: 08058 Hartmannsdorf

II.2.4. Description of the procurement

Aufgabenstellung und Ziel der Sanierung Ziel der Erkundungs- und Sanierungsarbeiten ist die Beseitigung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Bereich dieser alten Grubenbaue. In der Planung sind mindestens die in der Auftragsbekanntmachung genannten Schwerpunkte zu betrachten. Aufgrund der unbekannten altbergbaulichen Verhältnisse im Bereich des Martin-Römer-Stollns sind für die Planungen die vorhandenen Unterlagen als Grundlage zu nehmen und infolge der gegebenen Dringlichkeit auf ein verkürztes Planungsverfahren abzustellen. Für die spätere Ausführung der Erkundungs- und Sanierungsarbeiten ist deshalb besonderer Wert auf eine baubegleitende Planung bzw. Anpassungsprojektierung zu legen.

Bedingungen für ein Angebot und die vertragliche Umsetzung

Der Auftraggeber ordnet den im Schwerpunkt zu bearbeitenden Stollen als ein Objekt nach Anlage 12.2 zur HOAI ein. In der Folge geht er zu den erwarteten Leistungen vom Anwendungsbereich der §§ 1ff HOAI 2021 aus und erwartet er ein Angebot/vertragliche Leistungen wie folgt:

Grundleistungen nach § 43 HOAI zu den Leistungsphasen (Lph) 1 bis 3 und 5 bis 8 HOAI. Der Auftraggeber geht aufgrund der erwarteten Leistungen zunächst davon aus, dass Grundleistungen zur Lph 4 HOAI nicht notwendig sind. Die Grundleistungen zu den Lph 3, 7 und 8 sind nur teilweise zu erbringen. Der Auftraggeber macht bei Annahme der grundsätzlich ganzheitlichen Erbringung von Grundleistungen einer Lph im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechtes nach § 8 Abs. 2 HOAI davon Gebrauch, dem künftigen Auftragnehmer nicht alle Leistungen der Lph 1 bis 8 HOAI zu übertragen. Zu den Lph 3 und 7 erbringt der Auftraggeber einzelne Grundleistungen selbst. Zur Lph 8 schließt die Übertragung der Besonderen Leistungen die vollständige Erbringung der Grundleistungen aus. Zur Erfüllung der Lph 1 und 2 erwartet der Auftraggeber insbesondere die Zusammenstellung der Grundlagen, Eigentümerermittlungen, (Eigentümer-) Zustimmungen, notwendige Abstimmungen mit der Gemeinde/Stadt, dem Verein, dem Landesamt für Archäologie, Abstimmungen zum Rohwasserüberleitungsstollen (Fernwasser Südsachsen), ergänzende Recherchen, Klärung der Zuwegungen etc. sowie notwendige Abstimmungen mit dem Auftraggeber.

Besondere Leistungen:

A - Baubegleitung/örtliche Bauüberwachung (zu Lph 8)

(Kostenkontrolle, Prüfen von Nachträgen und Mengenänderungen, Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße, Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme, Mitwirkung bei Abnahmen, Mitwirken beim Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage, Überwachen der Ausführung von Tragwerken auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis, Örtliche Bauüberwachung)

Die Leistungen werden für die voraussichtliche Bauzeit von 78 Wochen notwendig. Der Auftraggeber hält er etwa 50 Vor-Ort-Einsätze für die voraussichtliche Bauzeit notwendig.

B - Baubegleitende Planung bzw. Anpassungsprojektierung:

(Erarbeitung/Entwickeln von Lösungen für Probleme außerhalb der vorliegenden Ausführungsplanung; Erstellen von rechnerischen, zeichnerischen und baubeschreibenden

Unterlagen (angenommener Umfang: 10 Einsatzfälle inkl. der Situationsaufnahme und Ortsbefahrung, Lösungsentwicklung, Unterlagenerstellung)

C – Vermessungsleistungen (Unter und übertägige Vermessungsleistungen vor und während der Bauausführung, mit Planungsrissswerk, Arbeitsrissswerk während der Sanierungsarbeiten und Abschlussrissswerk nach Ende der bergtechnischen Arbeiten)

D – Abschlussdokumentation (Vollständige Dokumentation der Arbeiten zum Abschluss der bergtechnischen Arbeiten; Verwahrungsdokumentation)

E - Ergänzende ingenieurtechnische Leistungen (Leistungen zur Kontrolle und Dokumentation der geotechnischen und hydraulischen Verhältnisse einschließlich der Funktionalität der Wasserableitung sowie zum Nachweis der Standsicherheit im gesamten Verlauf des Wasserlösestollens)

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Darstellung Projektmanagement bezogen auf die zu vergebende Leistung / Weighting: 30

Quality criterion - Name: Plausibilität des methodischen Ansatzes zur Umsetzung der Aufgabenstellung / Weighting: 20

Quality criterion - Name: Plausibilität Zeit- und Ablaufplan für die Bearbeitung der Ingenieurleistungen / Weighting: 8

Quality criterion - Name: Qualitätssicherung / Weighting: 6

Price - Weighting: 36

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 193-502726](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 2021/34

Title:

Ingenieurleistungen Martin-Römer-Stolln in Hartmannsdorf

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

21/12/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: TABERG-OST GmbH

Postal address: Limbacher Strasse 63

Town: Chemnitz

NUTS code: DED41 Chemnitz, Kreisfreie Stadt

Postal code: 09113

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 243 856,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

The contract is likely to be subcontracted

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Postal address: Braustraße 2

Town: Leipzig

Postal code: 04107

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

§ 134 Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung

gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Sächsisches Oberbergamt

Postal address: Kirchgasse 11

Town: Freiberg

Postal code: 09599

Country: Germany

Internet address: www.oba.sachsen.de

VI.5. Date of dispatch of this notice

23/12/2021